

Gemeinde Türkenfeld
Verwaltungsgemeinschaft ----
Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

**zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der
Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**

für die Wahl

☒ **des Gemeinderats,** ☒ **der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters,**

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet am

**Donnerstag, 12. März 2026 um 18:00 Uhr
im Rathaussaal, Schlossweg 2, 82299 Türkenfeld**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

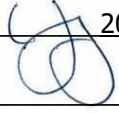
Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch **öffentlichen Anschlag an den Amtstafeln und Veröffentlichung im Internet** gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter der oben genannten Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum: 20.02.2026

Unterschrift 

Angeschlagen am: 20.02.2026

abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 20.02.2026

auf der Homepage der Gemeinde